

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit zum Erwerb des Baurechts auf der Parzelle Nr. 4352, Grundbuch Sarnen

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 und 6 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie auf Artikel 37 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 27. Mai 2013,

beschliesst:

1. Für das Baurecht während längstens 50 Jahren auf der Parzelle Nr. 4352, Grundbuch Sarnen, wird bei einem Baurechtszins von 3,5 Prozent und einem Landwert von Fr. 200.– je Quadratmeter ein Verpflichtungskredit von jährlich höchstens Fr. 59 000.– bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Baurechtszins in Zeitabständen von fünf Jahren gegebenenfalls anzupassen.
3. Für den Erwerb der auf dem Grundstück liegenden Gebäude 4417 QW und 4417 YJ wird ein Verpflichtungskredit von pauschal Fr. 300 000.– bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101

² GDB 610.1